

und ich würde, wenn die Kammer es genehmigt, vorschlagen, das Protocoll jetzt vorzutragen zu hören.

v. Nostitz-Wallwitz: Es zeigt sich noch ein Differenzpunkt in Bezug auf das außerordentliche Militärbudget.

Präsident v. Schönfels: Soviel ich vernommen habe, hat die Vereinigungsdeputation deshalb nochmals zusammenzukommen.

v. Nostitz-Wallwitz: Es ist das bloß wegen des Schäffer'schen Antrags, wegen dessen das Vereinigungsverfahren keinen Erfolg gehabt hat. Es ist nun zu bestimmen, ob die erste Kammer der zweiten Kammer beipflichten wolle oder nicht.

Präsident v. Schönfels: In Bezug auf den Schäffer'schen Antrag?

v. Nostitz-Wallwitz: Ja!

Präsident v. Schönfels: Da ist in der Vereinigungsdeputation, soviel ich mich entsinne, nochmals zusammenzukommen, um über diesen Antrag zu berathen.

v. Nostitz-Wallwitz: Das betrifft einen finanziellen Punkt, ob die 495,000 Thaler auf das ordentliche Budget oder auf das außerordentliche genommen werden sollen; darüber ist noch eine Berathung mit dem Regierungscommissar erforderlich und von diesem selbst beantragt worden, daß sie morgen Vormittag stattfinden soll.

v. Schönberg-Bibran: Ich muß das bestätigen, was Herr General v. Nostitz gesagt hat. Nach dem aufgenommenen Protocoll ist die Sache so, wie Herr General v. Nostitz bemerkt hat.

Präsident v. Schönfels: Das aufgenommene Protocoll ist allerdings eine Autorität, der ich mich gern unterwerfe. Es würde also ein Differenzpunkt von Herrn General v. Nostitz vorzutragen sein.

Referent v. Nostitz-Wallwitz: Es ist der Kammer erinnerlich, daß bei der Berathung des Berichts über die außerordentlichen Militärausgaben von der zweiten Kammer der Antrag erfolgte: „Die Staatsregierung wolle den Bestand der Armee auf die frühere, vor dem Gesetze vom 9. November 1848 stattgefundene, nach einem Procent der nach der Bundeskriegsmatrikel angenommenen Bevölkerung Sachsens von 1,200,000 Seelen berechnete Stärke zurückführen, und zu dem Ende den nächsten Ständen ein hierauf gegründetes Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht vorlegen, für den Fall aber, daß diese Maßregel unausführbar erschiene, den nächstversammelten Kammern die Gründe angeben, welche die Ergreifung einer solchen Maßregel unthunlich machten, inmittelst jedoch die für den gegenwärtigen Bestand der Armee etwa noch erforderlichen Offiziersstellen bis zum nächsten Landtage unbesezt lassen.“ Auf den Rath ihrer Deputation nahm die erste Kammer diesen Antrag nicht an, einestheils, weil bei

berathung zwei beinahe gleichlautende Anträge angenommen worden waren, und namentlich, weil bei der Berathung dieses Gegenstandes in der zweiten Kammer von Seiten des Vorstandes des Kriegsministeriums noch ausdrücklich bemerkt worden war: „Was die Zurückführung der Armee auf ihren früheren Stand anlangt, so kann ich Ihnen die tröstliche Versicherung geben, daß die Regierung der Erste sein würde, welcher, wenn sich Fügigkeit dazu herausstellte, eine Verminderung der Armee eintreten ließe.“ Bei dem heutigen Vereinigungsverfahren ist zwischen beiden Finanzdeputationen keine Uebereinstimmung erfolgt, und die Finanzdeputation rathet der Kammer an, bei ihrem Beschlusse zu beharren, d. h. den diesfalligen Antrag der zweiten Kammer nicht anzunehmen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand hierüber zu sprechen begehrt. Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Herr General v. Nostitz hat den Antrag, um den es sich handelt, vorgetragen; er geht dahin, bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie sich in dieser Hinsicht mit dem Antrage ihrer Deputation einverstanden will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun das Protocoll zu verlesen sein, um dann zum eigentlichen Gegenstande der heutigen Tagesordnung überzugehen.

(Die Verlesung des Protocolls erfolgt.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung des Protocolls etwas zu erinnern hat, so erkläre ich dasselbe für genehmigt, und es wird dasselbe der zweiten Kammer mitgetheilt werden. Zur Mitvollziehung lade ich ein den Herrn Staatsminister v. Nostitz-Zandendorf und Herrn Vicepräsidenten Gottschald.

(Geschicht.)

Wir gehen nun zu dem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, es ist das der Bericht der außerordentlichen Deputation, die Verfassungsrevision betreffend. Herr Freiherr v. Friesen wird ersucht, den betreffenden Vortrag zu erstatten.

Referent v. Friesen: Der Bericht lautet:

In zwei Berichten vom 6. und 7. November v. J. legte die zur Begutachtung der durch das Decret vom 19. Juli 1850 vorgelegten Gesekentwürfe sub A., B., C. und D. erwählte außerordentliche Deputation der geehrten Kammer ihr Gutachten vor, und zwar wurde in dem ersten Berichte über die Abschnitte I. — VI. des Entwurfs zur revidirten Verfassungsurkunde sub A. in Verbindung mit den Gesekentwürfen sub B. und D., in dem zweiten aber über die Abschnitte VII. und VIII. des Entwurfs sub A. in Verbindung mit dem Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze sub C. Vortrag erstattet.

Nachdem nun die Berathung über diese Gegenstände in beiden Kammern und zuletzt in der zweiten stattgefunden, hat die unterzeichnete Deputation Behufs der weiteren Beschlüsse Folgendes zu berichten: